

# Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertsteigerung gerichtete Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen nicht nur die internen und externen Kontrollmechanismen, sondern auch die organisatorischen Abläufe sowie die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien des Unternehmens. Gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung von Unternehmen.

Im Februar 2002 hat die *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex* erstmals die Grundlagen der Unternehmensführung, -kontrolle und -transparenz in einem Kodex veröffentlicht. Ihm liegen in weiten Teilen gesetzliche Vorschriften zur Unternehmensleitung und -überwachung in Deutschland zugrunde. Des Weiteren spricht der Kodex über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Empfehlungen aus, von denen Unternehmen allerdings abweichen können. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, in einer jährlich abzugebenden sogenannten Entsprechenserklärung offenzulegen, ob sie den Empfehlungen entsprechen oder inwiefern sie von ihnen abweichen. Darüber hinaus gibt der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wird von der Regierungskommission kontinuierlich fortentwickelt und bei Bedarf an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Dies geschah zuletzt am 21. Mai 2003.

Die MVV Energie fühlt sich einer wertorientierten Unternehmensführung verpflichtet und sorgt für effiziente und verantwortungsvolle Führung und Kontrolle in ihrer Unternehmensgruppe. Wir informieren unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit kontinuierlich, offen und umfassend über den aktuellen und geplanten Geschäftsverlauf. Zur zeitnahen und gleichmäßigen Information bedienen wir uns unter anderem der Investor Relations Internet-Website unseres Unternehmens ([www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de)). Auf ihr sind in einem Unternehmenskalender auch wesentliche Finanztermine der MVV Energie öffentlich zugänglich. Auch bei der Rechnungslegung orientieren wir uns an nationalen und internationalen Standards: Der Konzernabschluss der MVV Energie AG wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, der Jahresabschluss der MVV Energie AG nach denen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

#### **Entsprechenserklärung:**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex* entsprochen wurde und wird. Für die Gegenwart bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung vom 21. Mai 2003, für die Vergangenheit auf die frühere Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen auch in Zukunft, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

**Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung:** Ziffer 3.8 Abs. 2: „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“

Die D&O (Directors & Officers) -Versicherung der MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadensersatzforderung versichert, sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliches Handeln und Unterlassung sowie wissentliche Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Damit stellt sich die Frage des Selbstbehalts ausschließlich für fahrlässiges Verhalten. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass unser Bestreben, herausragende Persönlichkeiten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand zu gewinnen, beeinträchtigt würde, wenn diese auch bei einem fahrlässigem Verhalten mit Haftungsrisiken rechnen müssten.

**Vergütung der Vorstandsmitglieder:** Ziffer 4.2.4: „Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.“

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde und wird dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile sowie in Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Diese Angaben sind wesentlich für die Beurteilung, ob die Aufteilung der Vergütung in garantierte und erfolgsabhängige Teile angemessen ist und ob von der Vergütungsstruktur die beabsichtigte Anreizwirkung für die Vorstandsmitglieder ausgeht. Demgegenüber sehen wir, wie viele andere Unternehmen auch, in einer weiteren Individualisierung der Angaben über die Vorstandsbezüge keinen Gewinn für die Transparenz. Der Vorstand ist ein Kollegialorgan, so dass es auf die Anreizwirkung für das gesamte Organ ankommt.

**Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats: Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“**

Die Satzung der MVV Energie AG sieht derzeit ausschließlich eine feste Aufsichtsratsvergütung vor. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die MVV Energie AG künftig keine erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten für ihre Aufsichtsratsmitglieder einführt. Wir wollen die weitere Entwicklung in der Praxis noch abwarten. Derzeit überzeugen uns weder die partielle Anknüpfung der Aufsichtsratsvergütung an die Dividende noch die am Aktienkurs orientierten Vergütungsmodelle im Hinblick auf ihre Erfolgsorientierung. Wir haben verschiedene Konzepte geprüft, es hat sich jedoch bislang noch keine für die Anteilseigner und die Verwaltung vollständig überzeugende Lösung abgezeichnet.